



Arbeitsmarktservice

A N T R A G

auf Zuerkennung des Altersteilzeitgeldes nach den §§ 27 und 28 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

1. Angaben zum Dienstgeber / zur Dienstgeberin (Antragsteller/in)

Dienstgeber/in _____

Firmenadresse _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Kontaktperson _____

Telefon _____ DW _____ e-mail-Adresse _____

2. Angaben zum Dienstnehmer bzw zur Dienstnehmerin, der / die in die Altersteilzeitarbeit übertritt

_____ SVNr _____

ist seit _____ DienstnehmerIn des oben angeführten Unternehmens,

wobei die gesetzliche bzw kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit im **letzten Jahr**

(bei kürzerer Dauer des Dienstverhältnisses im gesamten Beschäftigungszeitraum)

nicht

bis zu 20%

mehr als 20%

unterschritten wurde.

Diese/r DienstnehmerIn tritt für die Zeit von _____ bis _____ in die
Altersteilzeitarbeit über.

Bitte legen Sie eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit und eine
Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers über den frühestmöglichen Pensionsstichtag des
Dienstnehmers / der Dienstnehmerin bei.

Berufsbezeichnung _____ Branchenbezeichnung _____

Krankenkasse _____ Beitragsgruppe _____

3. Angaben zur Arbeitszeit des / der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

a.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt laut Gesetz / Kollektivvertrag _____

b.) Die vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit ausgeübte wöchentliche Normalarbeitszeit des
Dienstnehmers bzw der Dienstnehmerin beträgt (nur ausfüllen, wenn die gesetzliche bzw
kollektivvertragliche Normalarbeitszeit unterschritten wird) _____

c.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit nach Übertritt in die Altersteilzeitarbeit beträgt (40% bis 60% der
zuvor ausgeübten Normalarbeitszeit) _____



d.) Die Arbeitszeit wird **gleichbleibend** über den Zeitraum der Vereinbarung reduziert.

ja nein

- Es wird keine Ersatzarbeitskraft / kein Lehrling eingestellt.
- Es wird / wurde ab _____ die / der unter Punkt 4 angeführte Ersatzarbeitskraft / Lehrling nicht nur vorübergehend eingestellt und im Zusammenhang mit dieser Maßnahme kein Dienstverhältnis vom Dienstgeber aufgelöst.

e.) Die Arbeitszeitreduzierung erfolgt mittels einer **Blockzeitvereinbarung**.

ja nein

Eine Blockzeitvereinbarung liegt vor, wenn Vollarbeitszeiten nicht innerhalb eines Monats durch Freizeitphasen ausgeglichen werden.

Zeitraum der Freizeitphase von _____ bis _____

Wichtiger Hinweis: Bei einer Blockzeitvereinbarung muss spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft oder ein Lehrling nicht nur vorübergehend eingestellt werden und der Dienstgeber darf im Zusammenhang mit dieser Maßnahme kein Dienstverhältnis auflösen. Andernfalls ist das bisher erhaltene Altersteilzeitgeld zur Gänze zurück zu zahlen. Die Freizeitphase darf eine Gesamtdauer von 2 1/2 Jahren nicht überschreiten.

4. Angaben zur Ersatzarbeitskraft bzw zum Lehrling

_____ SVNr _____

wird / wurde ab _____ als

- zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft über der Geringfügigkeitsgrenze nicht nur vorübergehend beschäftigt (eine Beschäftigung ist nicht nur vorübergehend, wenn sie für zumindest 4 Wochen vereinbart wurde).
- zusätzlicher Lehrling ausgebildet (bitte legen Sie eine Kopie des Lehrvertrages bei).

Im Zusammenhang mit diesem Altersteilzeitmodell wurde vom Dienstgeber ein Dienstverhältnis aufgelöst.

ja nein

Wird bei einer **Blockzeitvereinbarung** nicht während der gesamten Laufzeit der Altersteilzeit eine Ersatzarbeitskraft / ein Lehrling beschäftigt, beachten Sie bitte nachstehende Information.

- Erfolgt die Einstellung der Ersatzarbeitskraft / des Lehrlings spätestens ab Beginn des vierten Fünftels der Altersteilzeit, wird mit Beginn der Beschäftigung dieser Person eine Zwischenabrechnung durchgeführt. Dabei wird das bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlte Altersteilzeitgeld (50% des Lohnausgleichs und der zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge) mit dem Altersteilzeitgeld verglichen, welches bei durchgehender Beschäftigung einer zusätzlichen Ersatzarbeitskraft / eines zusätzlichen Lehrlings gebührt hätte. Der so festgestellte Differenzbetrag wird anteilig auf die restlichen Monate der Laufzeit der Altersteilzeitarbeit verteilt und in den folgenden Monaten zusätzlich zum laufenden Altersteilzeitgeld ausbezahlt.
- Wird die Ersatzarbeitskraft / der Lehrling erst nach Beginn des vierten Fünftels der Altersteilzeit eingestellt, wird nur für die restlichen Monate der Altersteilzeit das laufende Altersteilzeitgeld um 50% erhöht.

Sowohl die Zwischenabrechnung als auch die Erhöhung des Altersteilzeitgeldes um 50% müssen nicht gesondert beantragt werden, sondern erfolgen bei Bekanntgabe der Ersatzarbeitskraft amtswegig.

5. Angaben zur Entlohnung des bzw der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der umseitigen Tabellen unbedingt die Erläuterungen zu den folgenden Feldern auf der beigelegten Ausfüllhilfe.

a.) Laufendes Entgelt (ohne Sonderzahlungen)

Durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt der letzten 12 Monate vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit	① €
Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung für die vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit geleistete Arbeitszeit	② €
Das der verringerten Arbeitszeit entsprechende mtl Bruttoentgelt ab Übertritt in die Altersteilzeitarbeit (ohne Lohnausgleich)	③ €
Lohnausgleich entspricht 50% der Differenz zwischen dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt ③ und dem durchschnittlichen Bruttoentgelt der letzten 12 Monate ① (bitte Höchstbeitragsgrundlage beachten - siehe Erläuterungen zu Punkt 5 in der Ausfüllhilfe)	④ €
Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zum Lohnausgleich ④	⑤ €
Zusätzliche Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zur Differenz zwischen der Beitragsgrundlage ② (maximal jedoch Höchstbeitragsgrundlage) und der Summe der Entgelte ③ und ④	⑥ €
Altersteilzeitgeld für laufendes Entgelt während der Beschäftigung einer Ersatzarbeitskraft/ eines Lehrlings (entspricht 100% der Summe der Beträge ④, ⑤ und ⑥)	⑦ €
Altersteilzeitgeld für laufendes Entgelt ohne der Beschäftigung einer Ersatzarbeitskraft/ eines Lehrlings (entspricht 50% der Summe der Beträge ④, ⑤ und ⑥)	⑧ €

b.) Sonderzahlungen

Bitte beachten Sie, dass bei einem unterjährigem Eintritt in die bzw Austritt aus der Altersteilzeit die Sonderzahlungen entsprechend zu aliquotieren sind.

Anzahl der Sonderzahlungen pro Jahr	①
Fälligkeit der Sonderzahlungen (bitte Monate anführen)	②

Bitte geben Sie nachstehend immer die **pro Sonderzahlung (SZ)** gebührenden Beträge bekannt.

	1.SZ	2.SZ	3.SZ	4.SZ
Die Sonderzahlung (brutto), die für die vor Übertritt in Altersteilzeit geleistete Arbeitszeit gebühren würde	③ €	€	€	€
Die der verringerten Arbeitszeit entsprechende Sonderzahlung ab Übertritt in die Altersteilzeitarbeit (ohne Lohnausgleich)	④ €	€	€	€
Lohnausgleich der Sonderzahlung entspricht 50% der Differenz zwischen der der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Sonderzahlung ④ und der Sonderzahlung ③ (bitte Höchstbeitragsgrundlage beachten - siehe Erläuterungen zu Punkt 5 in der Ausfüllhilfe)	⑤ €	€	€	€
Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zum Lohnausgleich der Sonderzahlung ⑤	⑥ €	€	€	€
Zusätzliche Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zur Differenz zwischen der Sonderzahlung ③ (maximal Höchstbeitragsgrundlage) und der Summe der Beträge ④ und ⑤	⑦ €	€	€	€
Altersteilzeitgeld für die Sonderzahlung während der Beschäftigung einer Ersatzarbeitskraft / eines Lehrlings (entspricht 100% der Summe der Beträge ⑤, ⑥ und ⑦)	⑧ €	€	€	€
Altersteilzeitgeld für die Sonderzahlung ohne der Beschäftigung einer Ersatzarbeitskraft / eines Lehrlings (entspricht 50% der Summe der Beträge ⑤, ⑥ und ⑦)	⑨ €	€	€	€



6. Meldeverpflichtungen des Dienstgebers bzw der Dienstgeberin

Die Einhaltung der mit dem Erhalt des Altersteilzeitgeldes verbundenen Meldeverpflichtungen ist für den gesamten Zeitraum des Bezuges von Altersteilzeitgeld verbindlich.

Alle Änderungen der vorstehenden Angaben sind **unverzüglich** zu melden.

Demnach unterliegen insbesondere jede Veränderung der Arbeitszeit und der Entlohnung (zB bei Krankengeldbezug oder Entgeltunterbrechungen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz aufgrund eines Urlaubes) der Meldeverpflichtung. Gleiches gilt für allfällige Mehrleistungsstunden der Person, die die Altersteilzeitarbeit ausübt, die nicht im Rahmen eines gleitenden Altersteilzeitarbeitsmodells ausgeglichen sondern darüber hinaus abgegolten werden.

Scheidet der / die DienstnehmerIn, der / die sich in Altersteilzeitarbeit befindet, oder die Ersatzarbeitskraft/ der Lehrling aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, ist dies dem Arbeitsmarktservice **ohne Verzug** bekannt zu geben.

Wird bei einer Blockzeitvereinbarung das Beschäftigungsverhältnis der Ersatzarbeitskraft / des Lehrlings während der Freizeitphase gelöst und nicht binnen drei Monate eine neue zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft / ein neuer Lehrling eingestellt, ist das gesamte bisher ausbezahlte Altersteilzeitgeld zurück zu zahlen. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Person, die sich in Altersteilzeit befindet, wird das Altersteilzeit nur in jenen Fällen nicht rückgefordert, in denen die Auflösung ohne Verschulden des Dienstgebers - zB durch Kündigung durch den / die DienstnehmerIn, Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- / Invaliditätspension - erfolgte. Wird das Beschäftigungsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Dauer durch den Dienstgeber gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen gelöst, ist von einer Rückforderung nur dann abzusehen, wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit immer noch den Angaben in Punkt 3 lit c dieses Antrages entspricht - dh eine rechtzeitige Anpassung von Arbeits- und Freizeitphase erfolgte.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass unwahre Angaben, das Verschweigen maßgeblicher Tatsachen sowie die Verletzung von Meldepflichten die Einstellung und Rückforderung der unberechtigt bezogenen Leistungen bewirken und darüber hinaus zur Verhängung einer Geldstrafe oder Erstattung einer Strafanzeige führen kann.

Um Ihnen die Meldung dieser Änderungen zu erleichtern, wurde seitens des Arbeitsmarktservice das Formular

**Änderungsmeldung – Altersteilzeitgeld
für Altersteilzeitvereinbarungen mit Beginn ab 1.1.2004**

aufgelegt. Sie erhalten dieses bei unseren regionalen Geschäftsstellen oder können es unter "Download & Formulare" auf der Homepage des Arbeitsmarktservice unter www.ams.at abrufen.

Ort, Datum _____ Firmenstempel / Unterschrift _____